GEMEINDE NIEDERAUSSEM

BEBAUUNGSPLAN XI

M. 1 : 500

GEMARKUNG NIEDERAUSSEM, FLUR 2

PLANINHALT: GEMÄSS BBAUG. VOM 23. 6. 1960 (BGBL. I. S. 341) § 9(1), 1a, 1b, 1d, 1e, 1f, 1h, 3, 4, 5, 8, 11, 12, 15 16 IN VERB. MIT § 9(2), MIT § 103 BAUONW. § 4 1. DVO. BBAUG.

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

FESTLEGUNGEN

- MIT GEH-, FAHR- u LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- P ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGE

- 0–3% DACHNEIGUNG
- BAULINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- RÄUML. BEGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANGELTUNGSBEREICHES

MK	KERNGEBIET
(II)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
O	OFFENE BAUWEISE
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGE

- ÄNDERUNG NACH DER OFFENLEGUNG

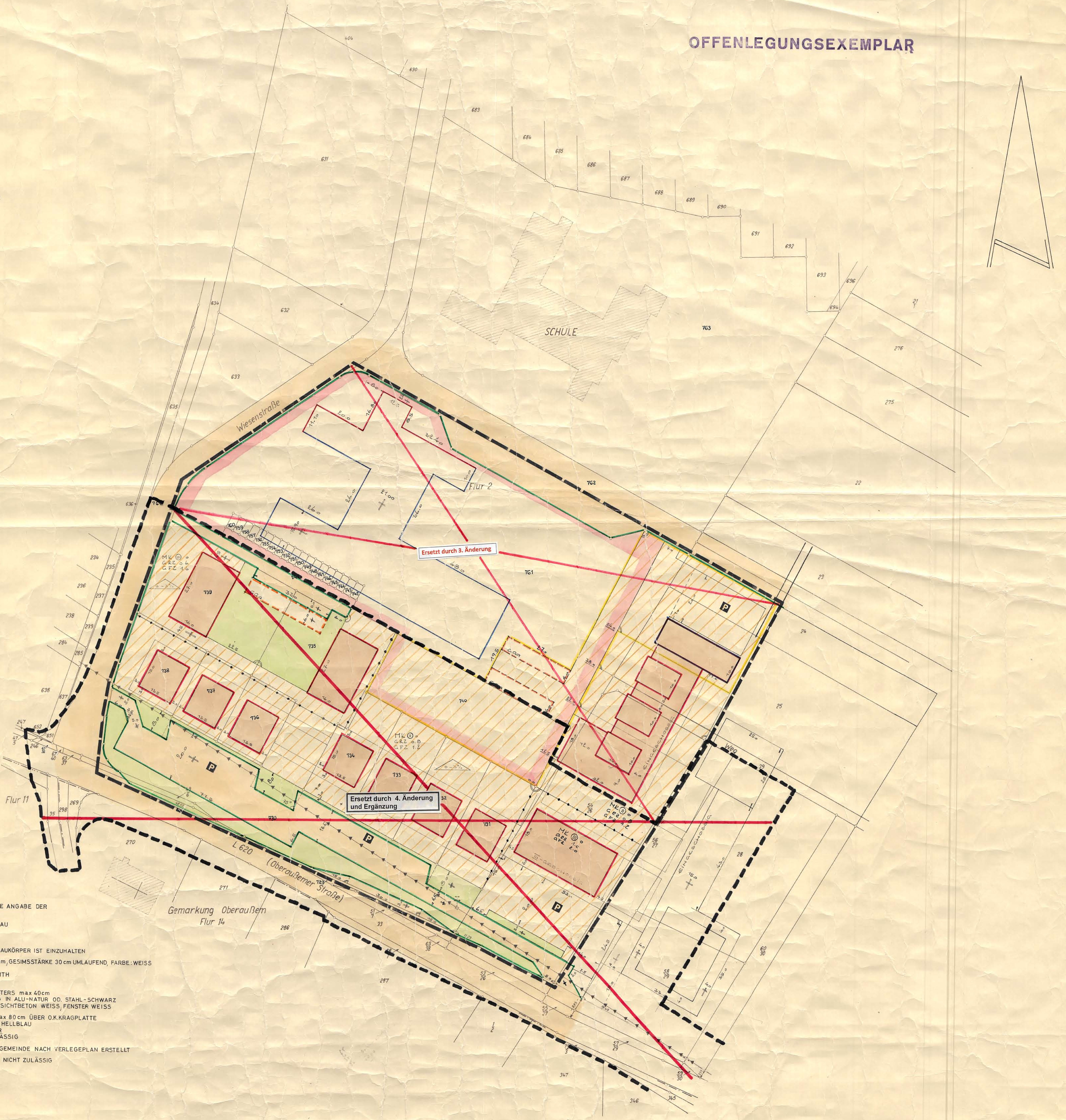

ERLÄUTERUNGEN (BESONDERE BAUL. FESTLEGUNGEN)

DIE STELLUNG DER GEBÄUDE ZUR BAULINIE UND DIE ANGABE DER DACHNEIGUNG SIND VERBINDLICH

OK. ERDGESCHOSSFUSSBODEN max 10 cm ÜBER NIVEAU
ERDGESCHOSSHÖHE: 3,5 m
OBERGESCHOSSHÖHE: 2,75 m
GESIMSHÖHE: 45 cm
KELLER: GRENZBEBAUUNG MÖGLICH, BAUTIEFE DER BAUKÖRPER IST EINZUHALTEN

VORDACH ERDGESCHOSS: STAHLKONSTRUKTION, L.H. 2,5 m, GESIMSSTÄRKE 30 cm UMLAUFEND, FARBE: WEISS
UNTERSEITE DES VORDACHES PITCH-PINE NATUR
STAHLSTÜTZEN OHNE UMMANTELUNG, FARBE: ANTRAZITH

AUSSENGESTALTUNG DER BAUKÖRPER:
MÖGLICHE SOCKELHÖHE IM BEREICH DES SCHAUFENSTERS max 40 cm
SCHAUFENSTER: GLAS OHNE BRÜSTUNG, EINFASSUNG IN ALU-NATUR OD. STAHL-SCHWARZ
OBERGESCHOSS: VERBLENDUNG ANTRAZITH, GESIMS: SICHTBETON WEISS, FENSTER WEISS

REKLAME: SCHRIFTHÖHE max 50 cm, GESAMTHÖHE max 80 cm ÜBER O.K. KRAGPLATTE
SCHRIFT IN BLOCKBUCHSTABEN, FARBE: WEISS, GELB, HELLBLAU
LICHTREKLAME IN ABMESSUNG UND GESTALT WIE VOR
AUSKRAGENDE REKLAMETRANSPARENTE SIND UNZULÄSSIG

PLATTENBELAG DER LAUFFLÄCHE WIRD DURCH DIE GEMEINDE NACH VERLEGEPLAN ERSTELLT

AUSKRAGENDE SONNENSCHUTZVORRICHTUNGEN SIND NICHT ZULÄSSIG

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE ~~ABZEICHNUNG UND VERGRÖSSERUNG~~ Neukartierung DER IM JAHRE 1929 IM MASSTAB 1: 1000 ENTSTANDENEN AMTLICHEN KATASTERKARTE. DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. Bergheim DEN 7. November 1968 Kreisobervermessungsrat	DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES IST RICHTIG. Bergheim DEN 18.9. 1968 Öffentl. best. Vermessungsingenieur DIE FESTLEGUNGEN DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG SIND GEOMETRISCH EINDEUTIG. Bergheim 18.9. 1968 Öffentl. best. Vermessungsingenieur	ENTWURFSBEARBEITUNG: ~~Bergheim~~ DEN 20.9.1968 Amtsbaurat DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN UND DESSEN VERMERKEN ÜBEREIN. .... DEN........ 196... BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS SIND BEIGEFÜGT.	DIESER PLAN IST GEMÄSS §2(1) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE NIEDERAUSSEM VOM 30.3./31.5. 196.. AUFGESTELLT WORDEN. BERGHEIM DEN 20.9. 1968 AMTSDIREKTOR	DIESER PLAN HAT GEMÄSS §2(6) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) IN DER ZEIT VOM 25.9. 1968 BIS 25.10.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BERGHEIM, DEN 22. Nov. 1968 STV. GEMEINDE - ~~AMTS~~DIREKTOR	DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) VOM RAT DER GEMEINDE NIEDERAUSSEM AM 13.11. 1968 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. BERGHEIM, DEN 22. Nov. 1968 STV. GEMEINDE - ~~AMTS~~DIREKTOR	DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 22. 1. 1968 GENEHMIGT WORDEN. KÖLN, DEN 22. 1. 1968 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE	DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ÜBER ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS §12 BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I, S. 341) IST AM 9.5. 1969 ERFOLGT NIEDERAUSSEM, DEN 12. Juni 1969 BÜRGERMEISTER